

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

29. Verordnung vom 20.10.1839 publ. 26.10.1839

„wöhnlichen Sonnen geschehen kann, ist be-
„schlossen worden, daß vom 1. October d. J.
„an, bei dem Schulauer Sande, nördlich von
„der weißen Tonne № 4. und zwar so nahe
„daran als thunlich, ein Leuchtschiff ge-
„legt werden soll.

„Dieses Schiff wird, so lange es des Eises
„wegen irgend möglich ist, ununterbrochen bis
„ultimo März, jede Nacht ein rothes Lam-
„penfeuer in der Höhe von 24 Fuß über
„dem Wasserspiegel unterhalten, und bei neb-
„lichem Wetter, wenn das Licht nicht zu se-
„hen seyn sollte, wird die Mannschaft noch
„außerdem mit einer Glocke läuten.

„Sollte dieses Schiff durch den Eisgang
„die angegebene Stelle verlassen müssen, so
„ist die Mannschaft angewiesen, sobald als
„irgend thunlich, auf die Station zurück zu
„kehren.

29) Bekanntmachung der Post-Direc-
tion vom 20. Oct., publ. den 26.
Oct. 1839.

Vom Anfang des nächsten Monats an wird
eine Postkutsche zwischen Oldenburg und Han-
nover bestehen, welche

aus Oldenburg {Mittwochen} Morgens 5 Uhr
{Sonnabend} abgeht,
in Hannover Abends 10 Uhr eintrifft;

Einrichtung ei-
ner Postkutsche
zwischen Olden-
burg und Han-
nover.

IV.

V.